



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 01. August 2018
Rubrik: Investmentvermögen
Art der Bekanntmachung: Verschmelzung
Veröffentlichungspflichtiger: Ampega Investment GmbH, Köln
Fondsname: Ampega GenderPlus Aktienfonds;C-QUADRAT FLEXible Assets AMI
ISIN: DE000A12BRD6,DE0008485129
Auftragsnummer: 180712024340
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Ampega Investment GmbH

Köln

Wichtige Information für die Anteilhaber der Sondervermögen

C-QUADRAT FLEXible Assets AMI und Ampega GenderPlus Aktienfonds

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

C-QUADRAT FLEXible Assets AMI

ISIN: DE0008485129

(nachfolgend übertragendes Sondervermögen)

auf das Sondervermögen

Ampega GenderPlus Aktienfonds

ISIN: DE000A12BRD6

(nachfolgend übernehmendes Sondervermögen)

zum Stichtag **30.09.2018, 24.00h** zu übertragen.

Die Verschmelzungsinformationen gem. § 186 KAGB mit allen Informationen zu der Übertragung der Vermögensgegenstände sind auf der Internetseite der Ampega Investment GmbH unter

<http://www.ampega.de/private-anleger/fonds/fondsuebersicht/index.html>

abrufbar. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines Dauerhaften Datenträgers übermittelt werden.

Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des C-QUADRAT FLEXible Assets AMI Anteile an dem Sondervermögen Ampega GenderPlus Aktienfonds.

Die Anleger können die Rechte gemäß § 187 KAGB geltend machen. Genauere Informationen können den Verschmelzungsinformationen entnommen werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Verschmelzung mit Bescheid am 26.06.2018 zugestimmt.

Durch die Verschmelzung entstehen für die Anteilhaber keine zusätzlichen Kosten.

Köln, im August 2018

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung